

Postanschrift:
Oberkreisdirektor - Postfach 20 04 50 - 51462 Bergisch Gladbach

ab: 22.8.97
Datum 14.08.1997

Gegen Postzustellung
Bergischer Abfallwirtschaftsverband
z.H. des Geschäftsführers
Herrn Dietmar Seifert
Braunswerth 1-3

51766 Engelskirchen

Dienststelle Amt für Straßenbau, Wasser- u. Abfallwirtschaft, Am Rübezahlwald 7, Bergisch Gladbach

Bearbeiter/in	Aktenzeichen	Telefon (0 22 02)	Telefax (0 22 02)	Öffnungszeiten
Herr Meyer	66.60.36.1/96 - Me	132401	132495	di+fr 8.30-12.00

Planfeststellungsbeschuß vom 26.08.1996 für die Errichtung und den Betrieb einer Deponie für Bodenaushub in Overath (Lüderich)
Ihr Änderungsantrag vom 07.07.97

Änderungsbescheid

Der Planfeststellungsbeschuß vom 26.08.1996 für die Errichtung und den Betrieb einer Deponie für Bodenaushub in Overath (Lüderich) wird wie folgt geändert:

- Ziffer I.1.6. Nr. 23 erhält folgende Fassung:
Nr. 23: Umweltverträglichkeitsstudie von April 1995 mit Ausnahme der Ziffer 7.4 (Ausgleichsmaßnahmen) und Ergänzung von Februar 1996 mit Ausnahme der Ziffer 4.3 (Ausgleichsmaßnahmen)
- In Ziffer I.1.6 wird zusätzlich Ziffer 24 wie folgt hinzugefügt:
Nr. 24: Erläuterungsberichte zu Ersatzmaßnahme 1 (Kombachtal) einschl. Maßnahmenbeschreibung des Staatlichen Forstamtes Bergisch Gladbach vom 07.08.97 und zu Ersatzmaßnahme 2 (Grundstück Gem. Herkenrath, Flur 9, Nr. 582/86) mit folgenden Ergänzungen zu Nr. 3.1 (der Erläuterungen zu Ersatzmaßnahme 2):
 - Quercus robur (Stiel-Eiche)
Verwendung von Pflanzgrößen in 80 - 120 cm
(Verwendung findet Forstware. Das Alter der Pflanzen und die Anzahl der Verpflanzungen werden im Rahmen der Ausführungsplanung abgestimmt.)
 - Anpflanzung der Eichen und Hainbuchen in 2,00 m Reihenabstand und 1,00 m Abstand in der Reihe
 - Gatterung der gesamten Aufforstung einschl. des Waldrandes (Nr. 3.2) mit einem 1,50 - 1,60 m hohen Wildschutzzaun.
 - Falls erforderlich, Bekämpfung von Mäusen in den ersten 5 Jahren.

Telefonzentrale: 0 22 02/1 30
Telefax: 887733 (LKGJ)

Im Rahmen der Gleitzeitregelung erreichen Sie die Mitarbeiter/innen der Kreisverwaltung telefonisch in den folgenden Kernzeiten (hiervon abweichende Besuchszeiten sind oben vermerkt):

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr Mo. - Do. 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Kontoverbindungen:

Kreissparkasse Köln	Postbank Köln
Konto: 311 001 206	Konto: 16 830 504
BLZ: 370 502 99	BLZ: 370 100 50

Begründung:

Die mit dem Antrag auf Planfeststellung der Deponie Lüderich vorgelegte Umweltverträglichkeitsstudie sah Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Sülzaue vor.

In Ihrem Änderungsantrag vom 07.07.97 ist dargelegt, daß die Realisierung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf den hierfür vorgesehenen Flächen aus eigentumsrechtlichen Gründen nicht möglich ist.

Ersatzweise sind nunmehr die unter Nr. 2 dieses Änderungsbescheides genannten Flächen als Flächen für Kompensationsmaßnahmen vorgesehen. Diese Kompensationsmaßnahmen haben den in der Umweltverträglichkeitsstudie berechneten notwendigen Umfang.

Die Zustimmung der betroffenen Eigentümer liegt vor.

Die Bedingung zu II. des Planfeststellungsbeschlusses vom 26.08.96 ist somit erfüllt.

Gem. § 76 Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz kann bei Planänderungen von unwesentlicher Bedeutung die Planfeststellungsbehörde von einem neuen Planfeststellungsverfahren absehen, wenn die Belange anderer nicht berührt werden oder wenn die Betroffenen der Änderung zugestimmt haben.

Die in der Ergänzung der Umweltverträglichkeitsstudie von Juni 1997 vorgeschlagenen Ausgleichsmaßnahmen sind ausreichend, um die durch die Errichtung und den Betrieb der Deponie entstandenen Beeinträchtigungen gem. dem Landschaftsgesetz NW (§§ 4-6) auszugleichen.

Da es sich bei der Änderung der Ausgleichsmaßnahmen um eine unwesentliche Änderung handelt und die Belange anderer nicht berührt werden bzw. die Betroffenen der Änderung zugestimmt haben, wird der Planfeststellungsbeschluß hiermit durch den Erlaß dieses Bescheides geändert.

Hinweise

1. Für die in der Maßnahme 2 vorgesehene Aufforstung ist beim Staatlichen Forstamt Bergisch Gladbach noch die Genehmigung zur Erstaufforstung zu beantragen. Außerdem ist eine Ausnahmegenehmigung nach der Landschaftsschutzverordnung erforderlich da die Fläche im Landschaftsschutzgebiet liegt.

2. Die mit Schreiben vom 20.06.97 vorgelegten Bauvorlagen zum Sozialcontainer wurden bauaufsichtlich geprüft.

Gegen die Errichtung des Containers bestehen aus statischer Sicht keine Bedenken. Die Bauweise und Aufstellung des Containers müssen der vorgelegten Statik entsprechen.

Dies gilt auch für die Ausführung der Fundamente, wobei hinsichtlich Abmessungen, Bewehrungsführung und lagemäßiger Anordnung die zur Statik gehörenden Konstruktionspläne zu beachten sind.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir, dem Oberkreisdirektor, Am Rübezahwald 7, 51469 Bergisch Gladbach, einzulegen.

437

Sofern die Widerspruchsfrist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Wölwer



2.) wv.



Rheinisch-Bergischer Kreis
Der Oberkreisdirektor
Tiefbauamt

432

Staatliches Forstamt Bergisch Gladbach

08. AUG. 1997

- Forstbetriebsbezirk Overath -

080897

Handwritten signature

FOI Andreas Schmidt Krampenhöhe 38 51491 Overath

Rheinisch Bergischer Kreis

Telefon: 02206 / 83071
Telefax: 02206 / 84828

1. Untere Wasser- und Abfallbehörde
z.Hd. Herrn Meier
Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach

Bearbeiter: FOI Schmidt

Az.: *Uly*

2. Amt für Umwelt, Planung und Landschaftsschutz
(Untere Landschaftsbehörde)
z.Hd. Herrn Zell
Senefelder Straße 15
51469 Bergisch Gladbach

Datum: 08.08.1997

Maßnahmenbeschreibung und Kostenkalkulation zur Ersatzmaßnahme 1 im Zusammenhang mit der Erweiterung der Erddeponie Lüderich

Sehr geehrte Herren,

beigefügt erhalten Sie eine Ausfertigung der o.g. Maßnahmenbeschreibung / Kostenkalkulation mit der Bitte um Kenntnisnahme und Prüfung.
Ich bitte Sie, mir das Ergebnis Ihrer Prüfung mitzuteilen.

Mit gleicher Post habe ich dem BAV eine Ausfertigung mit der Bitte um Kenntnisnahme und Prüfung zugesandt.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Andreas Schmidt

Andreas Schmidt, FOI

Landesforstverwaltung



NRW.

Maßnahmenbeschreibung und Kostenkalkulation
zur
Ersatzmaßnahme 1
im Zusammenhang mit der Erweiterung der Erddeponie Lüderich

Lage der Ersatzfläche	Talsohlenbereich des Kombaches zwischen den Forstorten „Schneppensiefen“ und „Buchholz“ Die genauen Abgrenzungen sind dem beigefügten Auszug aus der DGK Blatt „AGGER“ (M 1:5000) zu entnehmen
Betroffene Flurstücke	Teilflächen der in der Gemarkung Heiliger; Flur 17 liegenden Flurstücke 51, 52, 55, 198/54, 199/54 und 566
Flächengröße	ca. 1,4 HA
Eigentümer	Franz-Schulte-Hordelhoff-Stiftung

Nr.	Maßnahme	Menge	Preis je Einheit	Gesamtkosten
1	Entfernung der Fichten Die Fichten werden weitestgehend mit einem Harvester gefällt und aufgearbeitet. In Problembereichen erfolgt die Fällung und ggf. die Aufarbeitung motormanuell. Die Holzbringung erfolgt mit einem Forwarder bzw. mit einem Forstspeziialschlepper a) Einschlag und Aufarbeitung b) Rücken	ca. 370 m³/f ca. 370 m³/f	---- ----	---- ----
2	Beseitigung des Schlagabraumes Der Schlagabraum wird mit einem Raupenbagger, der mit einem Speziallöffel ausgerüstet ist, auf Haufen gelegt und auf der Fläche verbrannt. In Problembereichen erfolgt die Beseitigung manuell a) Einsatz des Raupenbaggers b) Einsatz eines Helfers	ca. 35 Std. ca. 20 Std.	ca. 126,50 DM ca. 51,75 DM	ca. 4.427,50 DM ca. 1.035,00 DM
3	Rückführung des Kombaches Der Kombach soll in seinen ursprünglichen Verlauf gebracht werden. Hierzu ist die Herstellung eines Durchstiches und die Verfüllung der bisherigen Ableitungsstelle incl. Verdichtung und Einbau von Wasserbausteinen erforderlich.	Pauschale	----	ca. 8.000,00 DM
4	Bepflanzung der Fläche ca. 0,8 HA werden truppweise mit Schwarzerle und Esche bepflanzt. Mischungsverhältniss: ca. 50 : 50 Pflanzverband: 2,00 m x 1,50 m a) Ankauf von Schwarzerlen Sortiment: 1+2; 100-140 b) Ankauf von Eschen Sortiment: 1+2; 100-140 c) Pflanzung der Schwarzerlen und der Eschen mit Erdbohrgerät	ca. 1.350 Stk. ca. 1.350 Stk. ca. 2.700 Stk.	ca. 1,25 DM ca. 1,98 DM ca. 1,00 DM	ca. 1.687,50 DM ca. 2.673,00 DM ca. 2.700,00 DM

Nr.	Maßnahme	Menge	Preis je Einheit	Gesamtkosten
5	Fegeschutz Zum Schutz vor Fegeschäden wird an jeder Pflanze eine Fegeschutz-Spirale angebracht. Ankauf und Anbringung der Spiralen	ca. 2.700 Stk.	ca. 3,00 DM	ca. 8.100,00 DM
6	Entschädigung a) Aufwuchs b) Reduzierte Bodenbruttorente	----	----	36.465,00 DM 4.558,00 DM
			Summe	ca. 69.646,00 DM

Erläuterungen und Folgekosten

- Bei der unter Nr. 1 beschriebenen Maßnahme wurden aus folgenden Gründen keine Kosten angegeben:

Mit den unter Nr. 6 a) angegebenen Gesamtkosten wird der Aufwuchs entschädigt. Das bedeutet, daß dem BAV das Holz nach Zahlung dieser Summe gehört. Die Kosten für Holzeinschlag und Rücken in Höhe von ca. 19.147,50 DM (incl. Mwst.) sind zunächst vom BAV nach Vorlage der Rechnungen zu bezahlen. Das angefallene Holz wird dann über die Forstbetriebsgemeinschaft Overath verkauft. Nach Abzug der Unkosten (Holzverkaufshilfe, Bearbeitungsgebühr und FAF-Beitrag) wird der Verkaufserlöß an den BAV überwiesen (ca. drei Monate nach Abschluß der Maßnahme). Der Nettoverkaufserlöß wird auf ca. 30.000,- DM geschätzt.

- Bei den unter Nr. 2 - 5 angegebenen Kosten handelt es sich um Schätzungen. Abweichungen nach oben oder unten sind möglich. Die zum heutigen Zeitpunkt jeweils gültige Mehrwertsteuer ist in den Beträgen enthalten.

Nach Abschluß der jeweiligen Maßnahme erhält der BAV eine Rechnung über die tatsächlich entstandenen Kosten.

- Die unter der Nummer 6 [a) und b)] angegebenen Kosten wurden anhand der „Richtlinien zur Waldbewertung im Land NRW“ in der zur Zeit gültigen Fassung ermittelt.

Die für die Berechnung erforderlichen Grunddaten wurden vor Ort am 23.07.1997 ermittelt. Diese Kosten sind vom BAV innerhalb von 14 Tagen nach Zugang einer unterschriebenen Ausfertigung des noch abzuschließenden Vertrages an die Franz-Schulte-Hordelhoff-Stiftung zu bezahlen.

- Für Nachbesserungsarbeiten an der Pflanzung sind ca. 500,- DM (incl. Mwst.) einzuplanen.

- Für die Pflege der Kultur (Freischneiden und ggf. Mäusebekämpfung) sind Kosten in Höhe von ca. 1.600,- DM/Jahr (incl. Mwst.) für einen Zeitraum von zunächst 5 Jahren einzuplanen.

- Für das Entfernen der Fegeschutz-Spiralen bitte ich ca. 2.000,- DM einzuplanen.

- Aufgrund der schwierigen Bodenverhältnisse können die Maßnahmen 1 und 2 erst dann durchgeführt werden, wenn der Boden gefroren ist.

- Alle Maßnahmen werden von dem zuständigen Forstbetriebsbeamten Herrn FOI Andreas Schmidt in Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachfirmen durchgeführt.

Aufgestellt:

Staatliches Forstamt Bergisch Gladbach
Forstbetriebsbezirk Overath
FOI Andreas Schmidt
Krampenhöhe 38

51491 Overath

Overath, den 07.08.1997



(Schmidt, FOI)